

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

| | |
|---|---|
| Organisation / Organisation / Organizzazione | Schweizer Fleisch-Fachverband SFF |
| Adresse / Indirizzo | Sihlquai 255 Postfach 1977 8031 Zürich |
| Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma | Zürich, den 28. Januar 2016  Rolf Büttiker, alt Ständerat Präsident  Dr. Ruedi Hadorn Direktor |

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. **D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizer Fleisch-Fachverband (SFF) bedankt sich als Vertreter der fleischverarbeitenden Branche mit rund 25'000 Mitarbeitenden für die Möglichkeit der Stellungnahme zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021. Er bezieht sich dabei vor allem auf die Aspekte, die mit seinem Kerngebiet, Fleisch und Fleischprodukte, im Zusammenhang stehen und überlässt gleichzeitig die Beurteilung der übrigen Aspekte den jeweils betroffenen Kreisen.

Für den SFF steht im Vordergrund, dass die mit der Agrarpolitik 2014-2017 erfolgte Schwächung der Kernaufgabe der Landwirtschaft, d.h. die Produktion von hochqualitativen Nahrungsmittel und Lebensmittelrohstoffen, zugunsten der Diversifizierung der Aufgaben für die Bauern und Bäuerinnen mit den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021 nicht weiter zementiert bzw. verschärft wird. Vor allem beim Rindvieh ist seit der Einführung der AP 2014-2017 eine stete Abnahme der Tierbestände festzustellen, wozu die politisch gewollte Abschaffung der Tierbeiträge wohl wesentlich beitragen dürfte. Umgekehrt führt das nach wie vor steigende Bevölkerungswachstum bei einem relativ stabilen Rindfleischkonsum zu einem Mehrbedarf, was in der Konsequenz nichts anderes bedeutet, als dass das fehlende Rohmaterial vermehrt über Importe zu beschaffen ist. Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Tatsachen, dass der Fleischsektor über die Versteigerung von Zollkontingentsanteilen bei der Fleischeinfuhr auch nach der teilweisen Wiedereinführung der Inlandleistung nach wie vor mit gegen 150 Mio. Franken netto zugunsten der allgemeinen Bundeskasse belastet wird und bislang auch von den Ausfuhrbeiträgen gemäss Schoggigesetz ausgeschlossen wurde, verlangt der SFF, dass die vom Parlament genehmigten Beiträge des Zahlungsrahmens für die Periode 2014-2017 zumindest für die den Fleischsektor betreffenden Budgetposten auch für die Zahlungsrahmen der Periode 2018-2021 ungekürzt weitergeführt werden.

In diesem Sinne nehmen wir Kenntnis vom für 2018 vorgesehenen Mitteltransfer des Administrativkredits „Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh- und Fleisch“ vom Zahlungsrahmen „Produktion und Absatz“ in das Globalbudget des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW). Für den SFF entscheidender ist jedoch die Tatsache, dass die neu im Globalbudget des BLW enthaltenen Mittel von 6.7 Mio. Franken zur Vergütung des Leistungsauftrages für Vollzugsaufgaben nach Artikel 26 Schlachtviehverordnung (u.a. zur Überwachung öffentlicher Schlachtvieh- und Schafmärkte und vor allem zur neutralen Qualitätseinstufung in Schlachtbetrieben) gewährleistet bleiben und im Rahmen der regelmässigen Kürzungen der Globalbudgets unter keinen Umständen einer Reduktion unterzogen werden.

Auch dürfen die gemäss Kapitel 3.4.2.3 (Seite 40) im Budgetposten „Viehwirtschaft“ innerhalb des Zahlungsrahmens für Produktion und Absatz noch verbleibenden Mittel von jährlich 6.1 Mio. Franken für die Inlandbeihilfen für Schlachtvieh, Fleisch und Eier sowie den Verwertungsbeitrag für Schafwolle keinesfalls weiter verringert werden. Dies auch deshalb, weil sich dabei insbesondere die Einlagerung von Kalbfleisch bei den saisonalen Überschüssen im Frühjahr bestens bewährt. Die in Tabelle 10 (Seite 39) aufgeführten Werte von jährlich 6 Mio. Franken sind folglich entsprechend zu korrigieren. Die Wirkungsschwelle der einzelnen Massnahmen würde ansonsten unterschritten bzw. die einzelnen Marktentlastungsmassnahmen gänzlich in Frage gestellt. Gerade im Zusammenhang mit dem Zahlungsrahmen für Produktion und Absatz muss ferner vermehrt berücksichtigt werden, dass die Viehwirtschaft und damit die Fleischproduktion rund einen Viertel (!) zur landwirtschaftlichen Gesamtproduktion beiträgt, im Bereich der Produktion aber nur mit 1.6 bzw. 3.5% (ohne bzw. mit Einbezug des im obigen Abschnitt genannten Administrativkredits „Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh- und Fleisch“) der dafür verfügbaren Mittel unterstützt wird. Dieses krasse Missverhältnis der Mittelverteilung zwischen den Bereichen Milchwirtschaft, Pflanzenbau und Viehwirtschaft gilt es zumindest längerfristig zu korrigieren bzw. auszugleichen. Aus demselben Grund lehnen wir für den Fleischbereich auch die angedeutete, allfällige Reduktion der Finanzhilfen oder eine Senkung des Kofinanzierungsanteils des Bundes im Bereich Qualitäts- und Absatzförderung klar ab.

Im Rahmen der AP 2014-2017 wurden zur Förderung von Exportinitiativen sowie zur Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (QuNaV) zusätzliche Gelder bereit gestellt. Nach unserer Beurteilung ist es nicht zielführend, die für diese Sektoren vorgesehenen Mittel entsprechend Tabelle 6 (Seite 31) bereits wieder um 5 Mio. Franken pro Jahr zu kürzen. Wir erachten es vielmehr als notwendig, dass der Bund für die zunehmend an Bedeutung gewinnende Qualitäts- und Absatzförderung (Tabelle 10, Seite 39) mindestens 70 Mio. Franken pro Jahr zur Verfügung stellt. In Anbetracht der Aktivitäten der Europäischen Union (EU), welche ihre Mittel zugunsten der Absatzförderung in den nächsten Jahren massiv ausbauen wird, ist dieser Betrag zur Unterstützung der Vermarktung von Schweizer Landwirtschaftsprodukten und zur Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit unabdingbar. Damit sollen insbesondere auch die Verzerrungen bei den Absatzförderungsmassnahmen zwischen der Schweiz und der EU etwas verkleinert und gleichzeitig der Wille zur Entwicklung der Absatzförderung gemäss Titel „Erfolgreicher Absatz auf den Märkten“ (Seite 14) konkretisiert werden.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

| Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina | Antrag Proposition Richiesta | Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni |
|--|--|--|
| Kapitel 3.1.1, Seite 25 | | Der SFF nimmt die Verschiebung des Kredites A2111.0122 Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch (Entschädigung an private Organisationen für die Erfüllung von Aufgaben wie die Durchführung der Qualitätseinstufung von lebenden und geschlachteten Tieren, die Marktüberwachung sowie Marktentlastungsmassnahmen) ab 2018 ins Globalbudget für den Eigenaufwand des BLW zur Kenntnis. Dabei ist zu gewährleisten, dass die Beiträge für die Periode 2018-2021 mindestens auf der gemäss den Ausführungen im Kapitel 3.4.2.3 Viehwirtschaft (Seite 40) veranschlagten Höhe von 6.7 Mio. Franken verbleiben. |
| Kapitel 3.4.2.1, Seite 39 | Für die Qualitäts- und Absatzförderung sind in den Jahren 2018-2021 jährlich mind. 70 Mio. Franken vorzusehen. | In Anbetracht der geplanten massiven Mittelaufstockung zugunsten der Absatzförderung durch die EU wird die Schweiz stark gefordert sein, die heutigen Marktanteile zu verteidigen und weiter auszubauen. Um am Markt erfolgreich bestehen zu können, wird griffigen Absatzförderungsmassnahmen sowie gezielten Projekten zur Förderung der Qualität eine zentrale Bedeutung zukommen. Mit Blick auf die zu bewältigenden, äusserst anspruchsvollen Herausforderungen ist auf den vorgesehenen Abbau der Bundesmittel zu verzichten und für entsprechende Massnahmen ein Betrag von mind. 70 Mio. Franken p.a. sicherzustellen. |
| Kapitel 3.4.2.1, Seite 39 Kapitel 3.4.2.3, Seite 40 | Im Bereich Produktion sind für die Viehwirtschaft mind. 6.1 Mio. Franken pro Jahr vorzusehen (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 3.4.2.3, Seite 40) | Die in den vergangenen Jahren erfolgten Kürzungen der Mittel für Marktentlastungsmassnahmen haben das Auffangnetz zugunsten der Fleischwirtschaft auf ein Minimum reduziert. Jede weitere Mittelkürzung dieser Position hätte für die Branche und damit auch die betroffenen Bauern äusserst negative Folgen und würde sie in einer Weise den Marktkräften aussetzen, deren negative Folgen derzeit noch nicht abzusehen sind. |